

Detektive verfolgen zwei Busfahrer

Stadtwerke bezweifelten Krankmeldung

swa **OSNABRÜCK.** Dürfen die Stadtwerke krankgemeldete Busfahrer von Detektiven überwachen lassen? Darauf gab es gestern beim Arbeitsgericht Osnabrück keine abschließende Antwort. Die Stadtwerke hatten zwei 52-jährige Busfahrer beobachten lassen, gestern aber erklärt, derzeit keinen Anlass zur weiteren Beschattung ihrer Angestellten zu sehen. Der Richter sah daher keinen Grund, weitere Detektiveinsätze im Eilverfahren zu untersagen. Ob jedoch die Ermittlung Ende Mai angemessen war, soll demnächst im Hauptsacheverfahren geklärt werden. Außerdem sei nicht eindeutig, was die beiden Kläger mit „systematischer Beschattung“ meinten. Denn grundsätzlich sei ein Arbeitgeber berechtigt, seine Mitarbeiter zu kontrollieren.

Den beiden Beschatteten waren die unauffälligen Herren, Mitarbeiter einer Bochumer Detektei, jedenfalls sofort aufgefallen. Bei der Observierung sei es zu wahren Verfolgungsjagden gekommen. So seien einem Busfahrer frühmorgens um 5.30 Uhr bei einer Fahrt zum Bäcker Detektive in Wagen gefolgt. Einer der Busfahrer sei von einem Auto und einem Motorrad quer durch Osnabrück verfolgt worden. Den beiden 52-jährigen waren die Fahrzeuge mit Kennzeichen aus Nordrhein-Westfalen aufgefallen, die zum Teil vor ihren Häusern standen. „Unsere Mandanten sind tief verunsichert, sie fühlen sich be-

droht, darum haben wir die Unterlassungsverfügung beantragt“, sagte einer der Anwälte. Die beiden Busfahrer vermuten, dass so Material gegen sie gesammelt werden soll, um ihnen kündigen zu können. Schon vorher habe man ihnen die Auflösung des Arbeitsverhältnisses und eine Abfindung angeboten. Woher die Unstimmigkeiten rühren und warum die Stadtwerke sie loswerden wollen? Eine Vermutung der Fahrer: Weil sie sich kritisch gegen neue Pausenregelungen ausgesprochen haben.

Die Vorgeschichte des Detektiveinsatzes aus Sicht der Stadtwerke: Die beiden Fahrer seien am Steuer ihrer Busse beobachtet worden, wie sie per Handy telefonierten. Dieser Verstoß gegen die Dienstanweisungen sei mit einer Abmahnung geahndet worden. Wenig später hätten sich die beiden Fahrer krankgemeldet. Jeder bekleidet eine Dreiviertelstelle, und beide Fahrer arbeiten im Nebenerwerb gemeinsam in ihrer kleinen Firma. Da habe der Verdacht nahegelegen, die Arbeitsunfähigkeit sei nur vorgetäuscht. Inzwischen ist allerdings von Vertrauensärzten bestätigt worden, dass die beiden tatsächlich krank waren.

Noch ein Vorwurf der Stadtwerke: Die Fahrer hätten Kollegen aufgefordert, beim Katholikentag nicht die von der Betriebsleitung angesetzten Überstunden zu leisten. Den Boykottaufruf bestreiten die Fahrer.